

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Investitionen statt Konsum - Sinnvolle Verwendung von Gewinn und Eigenkapital

Mit der Jahresrechnung 2010 und dem entsprechenden Überschuss von CHF 42,8 Mio. konnte die Stadt Bern den altrechtlichen Bilanzfehlbetrag vollständig abbauen und erstmals seit Jahren wieder Eigenkapital von 17.6 Mio. Franken bilden. Auch im Produktgruppenbudget 2012 ist ein Überschuss von rund 2 Mio. Franken eingeplant.

Was auf den ersten Blick erfreulich aussieht, wird bei genauerer Betrachtung getrübt. Die Stadt Bern weist nach wie vor beträchtliche Schulden aus und sieht sich mit hohen Investitionen konfrontiert, welche nicht vollständig aus eigener Kraft finanziert werden können. Kurz: Bern läuft Gefahr, sich in den nächsten Jahren zu überschulden. Folgende Fakten belegen dies:

1. Die Stadt Bern weist im steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) nach wie vor Schulden von 1.2 Mia. Franken resp. unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Anstalten von 2.1 Mia. Franken aus. Gemäss Produktgruppenbudget 2012 wird Bern dafür im kommenden Jahr rund 62 Mio. Franken (davon steuerfinanzierter Haushalt: 35 Mio. Franken, öffentlich rechtliche Anstalten: 27 Mio. Franken) an Passivzinsen bezahlen. Der zu leistende Zinsdienst entspricht somit knapp drei Steuerzehnteln – wohlgemerkt: In einer historischen Tiefzinsphase.
2. Die Stadt Bern sieht sich in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf konfrontiert. So müssen diverse Liegenschaften dringend saniert werden (z.B. Stadttheater, KaWeDe, Maulbeeri), bei weiteren Liegenschaften ist der Sanierungsbedarf absehbar (z.B. Zentrum Paul Klee, diverse Schulhäuser, Kanalisation).
3. Die Stadt Bern wird den hohen Investitionsbedarf nicht vollständig aus eigener Kraft decken können. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 wird für die kommenden Jahre mit einem Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter 100% gerechnet (zwischen 60% und 80%). Dies bedeutet: Bern wird sich weiter verschulden.

Entsprechend erachtet es die Fraktion FDP als wichtig, dass das erarbeitete Eigenkapital zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird. Es soll nicht erhöhten Konsumbegehrlichkeiten zum Opfer fallen.

Unter Berücksichtigung der neuen kantonalen Rechnungslegungsvorschriften (Bern ist ab 01.01.2014 Pilotgemeinde) wird der Gemeinderat beauftragt, z.H. des Stadtrates eine Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Überschüsse in der Jahresrechnung werden mit Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in derselben Höhe kompensiert. Die Stadt Bern verwendet somit künftige Gewinne zur Finanzierung von Investitionen.
2. Das bestehende Eigenkapital wird mit einmaligen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in derselben Höhe aufgelöst. Die Stadt Bern verwendet somit das bestehende Eigenkapital zur Finanzierung von Investitionen.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF/Alexandre Schmidt, FDP): Mario Imhof, Dannie Jost, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die dem Vorstoss zugrunde liegende Idee, erarbeitete Mittel für Investitionen respektive für den Werterhalt der Infrastruktur zu verwenden. So wurden in den vergangenen Jahren die Investitionen in der Regel zu mehr als 100 % aus eigenen Mitteln finanziert. Einen gegenteiligen Standpunkt nimmt der Gemeinderat hingegen zur Frage der Verwendung von Überschüssen zur Bildung von Eigenkapital ein. Seine Haltung entspricht im Übrigen der vom Stadtrat im letzten Jahr verabschiedeten Planungserklärung, wonach 2012 - 2015 im Durchschnitt pro Jahr mindestens 10 Mio. Franken neues Eigenkapital geschaffen werden soll. Die von den Motionären als Fakten dargestellten Argumente für eine Verwendung von Überschüssen zu Abschreibungszwecken halten einer näheren Überprüfung nicht stand, weshalb der Gemeinderat vorerst einige Punkte richtigstellen möchte, bevor er auf das eigentliche Anliegen der Motionäre eingeht.

Die Stadt läuft nicht Gefahr sich zu überschulden. Es drohen dank einer nachhaltigen Finanzpolitik von Gemeinderat und Stadtrat sowie einer haushälterischen Verwaltung keine griechischen Verhältnisse. Die internationale Ratingagentur Moody's hat der Stadt 2011 erneut solide Finanzen attestiert. Der Bruttoverschuldungsanteil des steuerfinanzierten Haushalts (Jahresbericht 2010, Band 1, Seite 26) hat sich seit 2006 kontinuierlich von 141,1 % auf 124,1 % verbessert. Ende 2011 weist die Stadt aufgrund eines weiteren markanten Abbaus der Fremdverschuldung im steuerfinanzierten Haushalt mit 845 Mio. Franken einen Bruttoverschuldungsanteil von noch 109,8 % aus. Ende März 2012 ist ein weiterer Abbau von 50 Mio. Franken Fremdkapital geplant. Allerdings wird die per 1. Januar 2014 vorgesehene Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) zu einem Anstieg des Bruttoverschuldungsanteils auf ca. 136 % führen, da die StaBe ihre Investitionen teilweise fremdfinanzieren. Zu einer Überschuldung führt dies aber nicht. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er in der Lage ist, den Bruttoverschuldungsanteil kontinuierlich zu senken. Er hält deshalb am langfristigen Ziel fest, den Wert auf 100 % zu senken, zumal der Stadtrat diese Zielsetzung gemäss Planungserklärung vom 28. April 2011 unterstützt.

Die Motionäre leiten vom Fremdkapital des Steuerhaushalts und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine gesamtstädtische Fremdzinsbelastung ab und setzen diese in Relation zu Steuerzehnteln. Hier werden unterschiedliche Sachverhalte verglichen, deshalb sind die Schlussfolgerungen irreführend und falsch. Für die Beurteilung der Verschuldung eines Haushalts ist dessen Leistungsfähigkeit - sprich die Ertragskraft - heranzuziehen. Im Fall der städtischen Anstalten müsste demnach auch deren Cash Flow (eigene erwirtschaftete Mittel) in die Betrachtung einfließen. Diese nicht unerheblichen Beträge, 2010 waren dies bei den drei Anstalten rund 160 Mio. Franken, lassen die Motionäre unberücksichtigt. Für die Beurteilung der Höhe der Zinszahlungen des steuerfinanzierten Haushalts dient die Kennzahl „Zinsbelastungsanteil“ (Jahresbericht 2010, Band 1, Seite 26). Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine wesentliche Verbesserung. Mit 0,11 % für 2011 weist die Stadt im steuerfinanzierten Haushalt gemäss den Kriterien des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine tiefe Belastung im Verhältnis zu ihrer Ertragskraft auf. Ausserdem achtet die Stadt Bern bei der Aufnahme von Fremdmitteln auf eine gleichmässige Verteilung über meist langfristige Laufzeiten.

Deshalb kann die Stadt von der bestehenden Tiefzinsphase nicht vollumfänglich profitieren. Dafür müsste sie in einer Hochzinsphase nicht sämtliches Fremdkapital teuer refinanzieren. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt im steuerfinanzierten Haushalt zurzeit 2,55 %. Die Kreditaufnahmen erfolgten in den Jahren 2001 bis 2011. Die Fälligkeiten verteilen sich auf einen Zeitraum zwischen 2012 bis 2030.

In den nächsten Jahren wird die Stadt tatsächlich grosse Investitionen tätigen. Diese basieren auf Bestellungen vom Gemeinderat, Stadtrat und der Stimmberechtigten und werden einen bedeutenden Beitrag zur Stützung der lokalen Konjunktur leisten. Ob die Stadt diese Investitionen tatsächlich nicht aus eigenen Mitteln decken können, ist heute noch offen. Ein Blick in die Vergangenheit stimmt zuversichtlich. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen seit dem Jahr 2000 lag in 10 von 12 Jahren deutlich über 100 %. Wesentlich dazu beigetragen haben die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag, die seit 2010 entfallen. Ein Blick in die Zukunft hingegen stimmt weniger zuversichtlich. Der Gemeinderat prüft deshalb laufend das Leistungsangebot und ist bei Bedarf bereit, dieses an neue Gegebenheiten anzupassen. Letztmals war dies im Rahmen des Sportanlagenkonzepts Eis und Wasser der Fall. Um die gewünschte Reduktion des Fremdkapitals mittelfristig zu erreichen, ist sowohl beim Konsum als auch bei den Investitionen weiterhin Mass zu halten.

Zu Punkt 1:

In der Stadt werden voraussichtlich ab 1. Januar 2014 die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 gelten. Falls die Investitionen in einem Rechnungsjahr die Abschreibungen übersteigen und die Gemeinderechnung einen Überschuss ausweist, sehen die neuen Rechnungslegungsvorschriften zusätzliche Abschreibungen bis zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 % vor. Die Forderung der Motionäre, wonach sämtliche erzielten Überschüsse zu Abschreibungszwecken auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden seien, widerspricht den vorgesehenen Rechnungslegungsvorschriften des Kantons und der Forderung nach mehr Transparenz in der Rechnungslegung.

Zu Punkt 2:

Das Eigenkapital ist eine Saldogrösse aus der Subtraktion der Passiven von den Aktiven. Es kann deshalb nicht einfach aufgelöst werden. Es dient zur Abfederung von allfälligen Aufwandüberschüssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. März 2012

Der Gemeinderat